



2501 Biel/Bienne, BAKOM, hoa

Adressaten gemäss
beiliegender Liste

Referenz/Aktenzeichen: 313.5/1000255224

Ihr Zeichen:

Sachbearbeiter: Alfred Hostettler

Biel/Bienne, 16. Dezember 2019

Anhörung zum wirtschaftlichen Übergang der Radio 32 AG

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Radio 32 AG ist Inhaberin der Veranstalterkonzession für das Programm „Radio 32“ im Versorgungsgebiet 14, Region Solothurn-Olten. Im Aktionariat der Radio 32 ergibt sich eine Änderung, indem die CH Media Holding AG den Anteil der Lagerhäuser der Centralschweiz AG von 36.28 Prozent übernimmt. Die CH Media Holding AG wird mit dieser Änderung neu 58.18 Prozent der Radio 32 AG besitzen.

Da diese Eigentumsänderung mehr als 20 Prozent des Aktienkapitals ausmacht, gilt sie nach Artikel 48 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) als wirtschaftlicher Übergang der Konzession der Radio 32 AG, der dem Departement gemeldet und von ihm genehmigt werden muss. Die Radio 32 AG hat das UVEK nun um die Genehmigung der Konzessionsübertragung ersucht.

Vor seinem Entscheid möchte das UVEK die Meinung der betroffenen Kantonsregierungen und von weiteren interessierten Kreisen kennen. Wir laden Sie deshalb ein, sich zu diesem wirtschaftlichen Übergang zu äussern. Die Gesuchsunterlagen finden Sie auf der Website des BAKOM unter www.bakom.admin.ch → **Das BAKOM** → **Rechtliche Grundlagen** → **Vernehmlassungen**

Ihre schriftliche Stellungnahme wollen Sie uns bitte **bis zum 23. Januar 2020** per E-Mail an m@bakom.admin.ch zustellen, oder per Post an BAKOM, Abteilung Medien, 2501 Biel.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesamt für Kommunikation BAKOM



Bernard Maissen
Vizedirektor

Adressaten

- Kanton Solothurn
- Kanton Aargau
- Kanton Bern
- Radio Argovia
- Radio Kanal K
- Radio Bern1
- Radio Energy Bern
- Radio Neo 1
- Radio Canal 3
- SRG SSR
- Verband Schweizer Privatradios
- Unikom
- Verband Schweizer Medien
- Impressum
- Syndikom
- Schweizer Syndikat Medienschaffender